|  |
| --- |
| Freiburg, den 6. Februar 2019 |
|  |

|  |
| --- |
|  |

Vorentwurf zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (VE-GFHV) – Vernehmlassung

|  |
| --- |
| Direktion der Institutionen und der Land- und ForstwirtschaftLiebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg |
| An die betroffenenBehörden und Organisationen |

Sehr geehrte Damen

Sehr geehrte Herren

Der Staatsrat hat die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) ermächtigt, den Vorentwurf zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (VE-GFHV) in die Vernehmlassung zu geben.

Der Vorentwurf ist das Ergebnis der Arbeiten einer internen Arbeitsgruppe, die vorgängig eine erste Version einer Vor-Vernehmlassung unterzogen hat. Die Vor-Vernehmlassung fand im Herbst 2108 statt und war an die Mitglieder der Projektgruppe HRM2 gerichtet.

Die Bemerkungen der Vorvernehmlassung wurden in den vorliegenden Text verarbeitet. Der erläuternde Bericht legt die Entstehung der Vernehmlassungsvorlage ausführlich dar.

In der Beilage erhalten Sie den Vorentwurf der Verordnung sowie den erläuternden Bericht in deutscher und französischer Sprache. Alle Unterlagen können ebenfalls von der Website der Staatskanzlei heruntergeladen werden: [www.fr.ch/Vernehmlassungen](http://www.fr.ch/Vernehmlassungen).

Wir bitten Sie, uns Ihre Antworten und allfälligen Bemerkungen **bis 31. März 2019** per E-Mail (wenn möglich im Format word) an die Mail-Adresse des Amts für Gemeinden (GemA), gema@fr.ch, zukommen zu lassen (Rue de Zaehringen 1, 1701 Freiburg).

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung und grüssen Sie freundlich.

Didier Castella
Staatsrat-Direktor

|  |
| --- |
| **Anhang**—Vorentwurf der VerordnungErläuternder BerichtListe der Vernehmlassungsteilnehmer |